

WOHNUNGSGEBERBESCHEINIGUNG

gemäß § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)

Hinweis:
 Diese Bescheinigung ist gesetzlich vorgeschrieben. Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, dem Mieter diese Bescheinigung auszustellen, damit dieser seiner Meldepflicht beim Einwohnermeldeamt nachkommen kann (§ 19 BMG). Die Frist beträgt zwei Wochen nach Einzug.

Angaben zum Wohnungsgeber

Name, Vorname	_____
Anschrift	_____
Telefon / E-Mail	_____
Eigenschaft	<input type="checkbox"/> Eigentümer/in <input type="checkbox"/> Verwalter/in <input type="checkbox"/> Sonstige: _____

Angaben zur Wohnung

Straße, Hausnummer	_____		
PLZ, Ort	_____		
Etage	_____	Wohnungsnummer	_____

Angaben zum Einzug

Einzugsdatum	_____
---------------------	-------

Angaben zur eingezogenen Person

Folgende Personen sind am oben genannten Datum in die Wohnung eingezogen:

Nr.	Name, Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
1.			
2.			
3.			
4.			

Unterschrift

Ort, Datum: _____		
Unterschrift Wohnungsgeber/in		

Die eingezogene Person hat die Bescheinigung erhalten am: _____

Unterschrift Empfänger/in
